

# Kraukauer Zeitung.

Nr. 53.

Dinstag den 5. März

1861.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abon- nementspreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insetionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für V. Jahrgang. die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

## Kraukau, 5. März.

Die „Preussische Zeitung“ spricht sich sehr anerkennend aus über die neu erlassenen österreichischen Staatsgrundgesetze. Sie hebt zuvörderst aus dem Verfassungswerke die Hauptpunkte hervor, durch die sich dasselbe von den Verfassungen anderer Länder unterscheidet. Nachstehendes ist der Wortlaut der betreffenden Stelle ihres Artikels: „Die Central-Repräsentation geht nicht aus unmittelbaren Wahlen des Volks, sondern aus Wahlen der Landtage der Einzelländer hervor. Wie diese Anordnung im Einflange steht mit der größeren Autonomie, welche den einzelnen Kronländern aus Rücksicht auf ihre geschichtliche Entwicklung und auf die oft sehr scharf ausgeprägte Eigenständigkeit ihrer Verhältnisse mit Recht bewilligt ist, zeugt sie unserer Ansicht nach auch von der ächten staatsmännischen Weisheit, welche den neuen Institutionen vor allen Dingen den Keim der Lebensfähigkeit einzupflanzen bemüht ist. Das untrügliche Zeichen der Lebensfähigkeit liegt in einer umfangreichen, wahrhaft ersprießlichen Wirksamkeit derjenigen Körperschaft, welcher an den Staatsgeschäften ein so hervorragender Antheil vergönnt ist. Vergewärtigen wir uns nun die große Mannigfaltigkeit der Zustände in den verschiedenen Kronländern, den scharfen Antagonismus, der zwischen einzelnen Theilen des Reiches obwaltet, und den starken Sondergeist, der sich in einigen Ländern entwickelt hat, so werden wir unmöglich verkennen können, daß der österreichischen Central-Repräsentation eine ungleich vortheilhaftere und verwickeltere Aufgabe obliegt, als der Landesvertretung irgend eines anderen europäischen Staates, die nur für viel homogenere Verhältnisse das Zweckmäßige zu ermitteln hat. Die österreichische Centralvertretung wird demnach, wenn sie anders den Beweis einer gesunden Lebenskraft liefern will, eines besonders hohen Maßes von Besonnenheit und politischer Umsicht bedürfen. Könnte es unter diesen Umständen als rathsam erscheinen, sie auf unmittelbaren Wahlen der einzelnen Districte zu basiren? Ganz abgesehen von dem sehr verschiedenen und in manchen Theilen des Reiches höchst unzulänglichen Bildungsgrade der Bevölkerung würde eine solche Maßregel in der Central-Vertretung eine Summe von scharfen und unversöhnlichen Gegensätzen vereinigen haben, die, durch Lokal-Interessen gebunden und von vorurtheilsvollem Sondergeist durchdrungen, einer Ausgleichung hartnäckig widerstreben und schwerlich eine Bürgschaft dafür geboten haben würden daß sie mit unbefangenerm Blick die Particular-Interessen den gemeinsamen Interessen des Reiches unterzuordnen im Stande wären. Selbst eine starke Einschränkung des Wahlrechts, die doch nur durch das höchst mangelhafte Mittel eines hochgegriffenen Census zu erzielen gewesen wäre, würde nur einen sehr ungewissen Vortheil, und dagegen das sichere Uebel herbeigeführt haben, daß

ein übermäßig großer Theil der Bevölkerung jedweden, auch des indirecten Einflusses auf die Zusammensetzung der Centralvertretung beraubt worden wäre. Der von der Regierung eingeschlagene Weg vermeidet diese Gefahren. Durch die Wahlen der Landtage werden die hervorragendsten Mitglieder dieser Körperschaften in den Reichsrath abgesandt werden, d. h. Männer, für deren politische Bildung das Vertrauen einer politischen Körperschaft spricht, Männer, die mit den Angelegenheiten wenigstens eines ganzen Kronlandes bekannt sind und über seine Bedürfnisse eine Uebersicht gewonnen haben, Männer endlich, die sich in den parlamentarischen Kämpfen ihrer Spezial-Landtage daran gewöhnt haben, die Starheit individueller Anschauungen abzustreifen und den Widerstreit entgegengesetzter Interessen durch kluge Vermittelung auszugleichen. Diesen Vortheilen aber stand unlegbar eine ernste Gefahr zur Seite — die Gefahr, daß die Zusammensetzung des Reichsraths den auf den Spezial-Landtagen herrschenden Majoritäten unbedingt anheimgestellt, daß die Minorität, mag sie nun in besonderen Particularinteressen oder in der Vertretung gewichtiger Lokal-Interessen wurzeln, von der Vertretung im Reichsrath vollständig ausgeschlossen werden möchte. Dieser Gefahr hat die Regierung dadurch vorgebeugt, daß sie für die Reichsrathswahlen, welche von den Landtagen vollzogen werden sollen, eine Basis wählte, welche außerhalb der Parteiliderung liegt. Die Bestimmung im §. 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, nach welcher die Wahlen der Reichsräthe so geschehen sollen, „daß die nach Maßgabe der Landesordnungen auf bestimmte Gebiete, Städte, Körperschaften entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus den Landtagsmitgliedern derselben Gebiete, derselben Städte, derselben Körperschaften hervorgehen“, entrückt die Wahlen dem entscheidenden Einflusse der den Landtag beherrschenden Partei und trägt dafür Sorge, daß auch den vielleicht in der Minorität befindlichen besonderen Interessen einzelner Districte, Städte und Körperschaften der Weg in den Reichsrath nicht verschlossen wird.“

Eine andere Abweichung des neuen Staatsgrundgesetzes von den modernen Constitutionen liegt darin, daß die sogenannten Grundrechte des Volkes nicht verzeichnet sind. Die „Pr. Ztg.“ vermag auf Grund ihrer speziellen Erfahrungen in dieser Auslassung kein besonderes Unglück zu erblicken. Sie sagt hierüber: Abgesehen davon, daß die bloße Aufzählung von Rechtsprincipien, die nicht gleichzeitig in practisch anwendbaren Gesetzen practisch ausgeprägt werden, von sehr zweifelhaftem Werth ist, da sie erfahrungsmäßig die Lücken der Specialgesetzgebung mehr verdeckt als zu ihrer Ergänzung anspornt, besitzt diejenige bürgerliche Freiheit, die von der Nation selbst durch eigene Arbeit und Mühe im gesetzlichen Kampfe erworben und verwehrt ist, eine ungleich größere Festigkeit und verwehrt im Volk kräftiger und sicherer, als die der

Nation durch eine kräftige Detrovirung in den Schoß geworfene. Nur das durch eigenes ernstes Bemühen Erarbeitete trägt die Kriterien eines echten und werthgeschätzten Besitzes in sich. Wir wünschen lebhaft, daß die Anhänger des constitutionellen Systems in Oesterreich sich dieser ernsten Wahrheit nicht verschließen möchten. Wir wünschen, daß sie aus dem unfruchtbaren Negiren, Kritteln und Mädeln, aus dem unergiebigen Schmolzen, wenn ihnen nicht die volle und ganze Freiheit wohlfeil und mit allen Ingrebungen versehen, die ein verwöhnter Gaumen verlangen könnte, zum sofortigen und bequemen Genus vorgekehrt wird, entschlossen heraustreten und sich zu tüchtiger, politischer Arbeit um das Gouvernement scharen mögen, das ihnen bereitwillig einen gangbaren Weg zur Verwirklichung des constitutionellen Lebens geöffnet hat. Es kann sicherlich nicht als ein Zeichen politischer Reife angesehen werden, wenn man um das mit voller Hand Dargebotene zweifelnd und argwöhnisch herumgeht und in der Besorgniß, daß es doch vielleicht nicht ein dauerndes Besitztum werden könnte, zögert, es zu ergreifen und zu benutzen. Das Mißtrauen in die Absichten der Staatsregierung, das sich in Oesterreich bisher kundgegeben hat und das einer schnellen Kräftigung des Staates in beklagenswerther Weise hinderlich gewesen ist, haben wir stets bedauert; jetzt zeigt sich ein anderer Weg: wir wünschen im Interesse des Volkes und seiner Freiheit, im Interesse des Staats und seiner Kraft, daß die Nation in die von der Regierung ihr dargebotene Hand freudig einschlage, wenn nicht im Vertrauen auf die eigene Kraft und die eigene Tüchtigkeit, die das Dargebotene festzuhalten, das Fehlende zu ergänzen im Stande sein wird.

Die demokratische Berliner „Volkzeitung“ erhebt die Beschuldigung, daß die Unruhen in Warschau durch österreichische Intriguen angezettelt wurden; wie der Abgeordnete Niegolewski bereits der Kammer angezeigt habe, sei in Warschau ein österreichischer Emissär verhaftet worden. Jenen, welchen der Zusammenhang unklar ist und welchem ruhig Denken wäre er dieses nicht? wird folgendes zur Motivirung gesagt: Oesterreich wollte mit Rußland und Preußen einen Garantievertrag schließen, der ihm für den Fall von Unruhen in Ungarn und Galizien den Besitz dieser Länder sichern sollte; Rußland habe diesen Vorschlag abgelehnt und nun sollte durch einen augenscheinlichen Beweis des Vorhandenseins revolutionärer Zündstoffe der russischen Regierung die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des oben erwähnten Bündnisses dargethan werden. Die „Donauzeitung“ hat bereits die Nachricht, daß der Abschluß des oben erwähnten Allianzvertrages beabsichtigt oder vorbereitet war, als falsch bezeichnet und es ist wohl überflüssig über eine Behauptung, welche die „Press“ plump und

blöde, selbst für Berliner Bummler zu toll, die „N. N.“ geradezu komisch nennt und von welcher die „Morgenpost“ sagt, daß damit das Allerunglaublichste geleistet sei, noch ein Wort zu verlieren. Den besten und wirksamsten Garantie-Vertrag hat die österreichische Regierung, wie auch die Ultra-ungarischen Rückschrittmänner und „Sarucker“ über die neuesten Erlässe dünken mögen, durch sein Detoberdiplom und die Februarverfassung geschlossen. Die Warschauer Unruhen scheinen durch andere Ursachen herbeigeführt zu sein; die allerdings pro domo verfaßte Adresse der Stadt Warschau nennt die Zustände geradezu unerträglich; viele hochgestellte polnische Beamte erklären sich gegen das Regierungssystem und der Vorgang der österreichischen Regierung, welche bemüht ist, den Nationalitäten des Kaiserstaats die volle mit dem Begriff der Reichseinheit und der ungeschmälert zu erhaltenden Machtstellung nach Außen verträgliche Autonomie und die Möglichkeit einer selbständigen Entwicklung zu sichern, dürfte in Warschau bald Anerkennung und Nachahmung finden. Die ganze Haltung der Regierung seit den letzten Vorgängen deutet darauf hin.

Die in der Unterhausung vom 28. v. Mts. von Lord John Russell in Bezug auf den Stand der syrischen Frage abgegebene Aeußerung liegt uns heute im Wortlaut vor. Die syrische Conferenz hat nicht den 1. Mai als letzten Termin des Abzuges der französischen Truppen festgesetzt. Ein hierauf abzielender Vorschlag des österreichischen Gesandten wurde der h. Pforte unterbreitet. Dieß ist der Stand der Dinge. Lord J. Russell hat weiter erklärt, daß er sein möglichstes thun werde um der französischen Occupation ein Ende zu machen. Es ist kaum anzunehmen, daß Frankreich Angesichts des entschiedenen Widerspruchs Englands und der Pforte, denen Oesterreich und Preußen zur Seite stehen, seinen Plan der Occupation Syriens auf unbestimmte Zeit durchsetzen werde. Man hört inzwischen noch manches Interessante über die allem Anschein nach unwirksam gebliebenen Wühlereien der französischen Diplomatie, auf die aufmerksam zu machen um so mehr angezeigt ist, als die Frage einmal wieder auftauchen könnte. Frankreichs Argument, man könne sich vertraulich über den Termin verständigen, ohne ihn die Drusen wissen zu lassen, sollte der französischen Regierung augenscheinlich nur eine diplomatische Niederlage ersparen. Da indessen Russell und Palmerston ihrerseits nicht gemeint waren, vor den Augen des Parlaments und Europa's eine Niederlage hinzunehmen, so drang Frankreich mit jenem Manöver nicht durch. Nachhaltiger hatte man von Paris aus mit der Drohung operirt, daß, wenn auch Frankreich bereit sei, sein von Europa erhaltenes Mandat zurückzugeben, es nicht nur den Mächten die Verantwortlichkeit für die Folgen überlassen müsse, sondern auch das Recht sich vorbehalte, bei dem etwaigen Wiederausbruch der Gräueltaten seine Angehörigen

## Feuilleton.

### Casanova zu Dux.

Der bis dahin unermüdete Abenteuerer Jakob Casanova von Steingalt war im Jahre 1782, als er sich aus seiner Geburtsstadt Venedig zum letzten Male nach Paris begab, endlich doch etwas müde geworden; sein Glückstern neigte sich zum Untergehen. Er fand Paris nicht wieder, wie er es einst in seinen besseren Tagen gesehen, er vermiste die Pompadour und den Herzog von Choiseul, in deren Kreisen er sich früher bewegt, er vermiste den Umgang mit Crebillon und Duverney und so vieles Andere. Im zweiten Jahre machte er dort die Bekanntschaft eines böhmischen Cavaliers, der einen wichtigen Wendepunkt im Leben des rastlosen Abenteuerers herbeiführen sollte. Es war der Oberstbovorschneider des Königreichs Böhmen, Karl Joseph Graf von Waldstein auf Dux und Oberleitensdorf. Sie lernten sich im Jahre 1784 bei einem Gastmale des venetianischen Gesandten in Paris kennen, und fanden rasch an einander Gefallen. Während der Tafel lenkte Graf Waldstein, der sich fast ausschließlich mit Casanova unterhalten hatte, das Gespräch auf die Kabbala, auf den Schlüssel Salomons, auf die Schriften des großen Agrippa und derlei Gegenstände. „Sag mir, wem erzählst du davon?“ unterbrach plötzlich Casanova mit seiner gewohnten Lebhaftigkeit den Grafen. — „Oh, che bella cosa, cospetto!“ — Das sind mir bekannte Dinge!“ erwiderte der Graf und fuhr nach kurzem Besinnen fort: „Und wissen Sie was?

Fahren Sie mit mir nach Böhmen. Ich reise morgen ab.“ Casanova hatte eben kein Geld, er sah sein Glück abnehmen, darum schlug er ein und machte sich sofort reisefertig. So kam Casanova nach Böhmen, wo er die letzten vierzehn Jahre seines vielbewegten Lebens zubrachte.

Der Graf ernannte Casanova zum Bibliothekar auf dem Schlosse Dux bei Leptitz, behandelte ihn jedoch nicht so sehr als seinen Beamten, sondern mehr als seinen Freund und hatte mit dessen zahlreichen Schwächen die liebevollste Rücksicht. Casanova wurde auf Dux wie ein Gast des gräflichen Hauses gehalten, die Dienerschaft und, wenn er ausfahren wollte, eine Equipage waren stets zu seiner Disposition, der Koch war angewiesen, ihm seine Leibgerichte nach Wunsch zu bereiten und Casanova hatte einen eigenartigen Geschmack, obwohl er an der Tafel kein solcher Gourmand war, wie in der Liebe. Nach seiner eigenen Angabe liebte er vorzüglich solche Speisen, welche einen ausgeprochenen Hautgout haben, z. B. Pasteten mit Maccaronen nach der Weise guter neapolitanischer Köche zubereitet, eine spanische Olapotrada, einen recht flebrigen Neufundländer Kabeljau, stark riechendes Wildpret und solchen Käse, dessen Qualität sich dadurch zeigt, daß ihn kleine Wesen beleben.“ Mit dem Alter ward sein Appetit immer wunderlicher.

Von Dux aus fuhr Casanova häufig nach Dief und Oberleitensdorf, am häufigsten aber nach Leptitz, wo er mit dem geistvollen Prinzen de Ligne conversirte, der auch oft nach Dux herüberkam. Der Prinz hatte ein großes Gefallen an Casanova, dem er in seinen „Oeuvres mêlées en prose et en vers“, namentlich im fünfzehnten Bande unter dem Titel „Frag-

ment sur Casanova“ ein Denkmal setzte. In der ersten Zeit seines Duxer Aufenthaltes begab sich der neue Bibliothekar auch einigemal nach Prag, wo zwei seiner Werke in französischer Sprache gedruckt wurden, seine berühmte Beschreibung der Fucht aus den Bleikammern von Venedig (Prag 1788) und (in der Normalbuchdruckerei) sein fünfbandiger Roman: „Icosameron, ou Histoire d'Edouard et d'Elisabeth.“ Später ließ er zu Dreesden drucken. Dort erschienen: „Solution du problème deliacque“ (1790), „Au Snaethlage, sur son dictionnaire de nouveaux mots francais“ und die sehr selten gewordene kleine Schrift: „Corollaire à la duplication de l'hexaèdre, donné à Dux en Bohême.“ Casanova war zu Dux überhaupt sehr fleißig, er studirte, schrieb und corrigirte oft bis in die späte Nacht. Zu Dux schrieb er auch seine berühmten Memoiren in neun Bänden. Er hielt dieselben lange geheim und theilte sie, Band für Band, nur dem Grafen von Waldstein mit, bei welchem sie der Prinz de Ligne durchlas. Der Prinz und der Graf brachten manche Stunden der Nacht mit der gemeinschaftlichen Lesung dieser Memoiren zu.

Das stille, angenehme Asyl auf dem Duxer Schlosse, die Freundschaft des Grafen und der Umgang mit dessen lebenswürdiger Familie genügten dem alten Abenteuerer nicht, dessen Grämlichkeit nachgerade ärger wurde, je mehr sich das Alter mit seinen Schwächen einstellte. Es kam in einigen Jahren so weit, daß Casanova keinen Tag hatte, an dem ihm nicht in der Einbildung eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren wäre. Bald war der Café, bald die Milch, bald eine Schüssel Maccaroni der Gegenstand eines ernstlichen Verdrusses. Einmal versah der Koch eine

Kleinigkeit bei der Zubereitung einer Polenta, ein andermal verletzte ihn der gräfliche Stallmeister dadurch, daß er ihm nicht gerade jenen Kutscher, den er sich eingebildet hatte, zur Fahrt nach Leptitz mitgab, oder störte ihn nächtlisches Hundegebell, oder fühlte er sich zurückgesetzt, weil unerwartet mehr Gäste, als angelegt waren, nach Dux kamen und Casanova mit andern keinen Platz an der Haupttafel fand. Eines Tages erzählte ihm die Jagdbornfansare eines gräflichen Forstbedienten, am anderen Tage der Pfarrer, der sich mit ihm in eine religiöse Discussion einließ, dann wieder der Graf, weil ihm derselbe nicht früher als er dem Grafen den Morgengruß gab. War die Suppe zu heiß oder der Kakai nicht rasch genug mit dem gewünschten Getränk zur Hand, so geschah es aus schmählicher Intrigue. Er vermehrte höchst ungnädig, wenn man ihm einen vornehmen Fremden einmal nicht gleich vorstellte, der auf das Schloß gekommen war, um die Partisane zu sehen, durch welche der Friedländer gefallen sein soll, oder des Friedländer's Schwert und blutige Halskrause; er erzürnte sich auch nicht wenig, wenn sich der Graf unterfing, ohne des Herrn Bibliothekars Genehmigung irgend ein Buch aus seiner eigenen Schloßbibliothek wegzulieben. Sehr böse ward Casanova, wenn er deutsch sprach und nicht gleich verstanden wurde, wenn Jemand über Casanova's schlechte französische Verse zu lächeln wagte oder gar über dessen absonderliche Gesen bei der Recitirung italienischer Poesien.

Eine wahre Noth hatte man zu Dux mit Casanova bei großen Gesellschaften, Banketten und Bällen. Er benahm sich höchst sonderbar und altfränkisch und Jedermann, auf den er gerade blickte, mußte voll-

auf eigene Hand zu schützen. Dem wurde indessen auf englischer Seite entgegengehalten, daß dies im Grunde darauf hinausläufe, das Mandat nicht zurückzugeben und sich überhaupt als Mandatär Europa's nicht zu betrachten. Nach Pariser Berichten vom 28. v. Mts. hat die französische Regierung — so ganz zu rechter Zeit — aus Syrien Depeschen des Generals Beaufort d'Hautpoul erhalten. Er weist in denselben nach, daß er seine Situation, ohne daß ihm Verstärkungen zugehen, nicht über das Frühjahr hinaus behaupten kann. Herr Thouvenel wird dem Vernehmen nach dem diplomatischen Corps Kenntniß von dieser Note geben. Die Verhandlungen über die syrische Angelegenheit sollen zu schärferen Erklärungen zwischen den beiden Westmächten, namentlich von englischer Seite her, Veranlassung geben. Herr Thouvenel soll sich bei mehreren Gelegenheiten und auch dem Abbé Lavignier gegenüber dahin ausgesprochen haben, daß Englands Widerstand gegen die Fortdauer der syrischen Expedition die Lösung der orientalischen Frage höchst wahrscheinlich beschleunigen werde. Falls — so soll er sich geäußert haben — es England gelinge, die Eifer sucht der übrigen Staaten zu erregen, und Frankreich gezwungen werde, Syrien zu verlassen, so wird es wieder zum Kriege gegen die Maroniten kommen; Frankreich und Rußland werden dann genöthigt sein, sich wegen der Lösung der orientalischen Frage zu einigen.

In dem von der französischen Regierung dem gesetzgebenden Körper unterbreiteten Blaubuch befindet sich ein Brief des französischen Geschäftsträgers in Madrid, Hrn. Ferd. Barrot, worin dieser Herr Thouvenel über eine Conversation mit dem spanischen Minister des Auswärtigen in Betreff der römischen Frage Bericht abfattetete. Dem Briefe zufolge hätte H. Collantes die französischen Transactions-Vorschläge durchaus gebilligt und sich in entschieden tadelnder Weise über die Hartnäckigkeit des päpstlichen Hofes ausgesprochen. Letzterer Theil der Aussage des Herrn Barrot wird, wie ein Pariser Corr. der R. Z. schreibt, nunmehr von dem spanischen Minister ganz und gar in Abrede genommen, und ist die Stellung des französischen Gesandten in Madrid dadurch so schwierig geworden, daß dessen Abberufung in kürzester Frist zu erwarten steht.

In Piemont werden in neuester Zeit die Rüstungen mit verdoppeltem Eifer betrieben. In den Arsenalen wird Tag und Nacht gearbeitet und da in den verschiedenen Militärwerkstätten die Arbeiter nicht ausreichen, sucht man auf alle mögliche Weise Handwerker, besonders Schuster, Schmiede und Schlosser anzuwerben. Auch in Venetien wurden bereits Versuche gemacht, Handwerker dieser Kategorie zur Emigration zu verleiten, Versuche, die jedoch von keinem besonders günstigen Erfolge begleitet waren. Ferner müssen die lombardischen Recruten bis Ende dieses Monats bei ihren bezüglichen Truppenkörpern einrücken, während bei den beurlaubten Soldaten die Einrückungszeit auf den 1. März festgesetzt ist. Die Befestigungsarbeiten in Rocca d'Anso sind ihrer Vollendung nahe und das dortige Castell wurde bereits mit ungefähr 20 Kanonen versehen. In der Rhee von Salò (am Gardasee) liegen zwei sardinische Schraubendampfer vor Anker und zwei andere sind am 15. Febr. nach der Insel Cecchi abgegangen, um dort mit Kupfer belegt zu werden. Die Insel Cecchi wurde ebenfalls stark besetzt und mit circa 30 Stück Kanonen schwersten Kalibers armirt.

Die Antwort der päpstlichen Regierung im „Giornale di Roma“ vom 23. Febr. auf die neueste Broschüre des Herrn de Lagueronniere gegen Rom lautet, wie folgt: Vor kurzem wurde in Paris eine neue Schrift unter dem Titel: „Frankreich, Rom und Italien“, veröffentlicht, worin man in gleicher Absicht und mit ähnlichen Kunstgriffen, wie in früheren Veröffentlichungen, der Regierung des heiligen Stuhles eine Schuld hat aufbürden wollen, die sie nicht trifft. Augenblicklich möge die Bemerkung genügen, daß die päpstliche Encyclica vom 19. Jänner 1860, die Depesche Sr. Eminenz des Staats-Sekretärs an Mons. den apostolischen Nuntius in Paris unterm 29. Februar

deselben Jahres, so wie die letzte Allocution Sr. Heil., welche Allenfalle sammt und sonder in diesem Blatte veröffentlicht worden, bereits ausreichende Elemente enthalten, um die Wahrheit der Thatfachen darzuthun, auf welche diese Schrift sich beruft und um zu zeigen, auf wen die Verantwortlichkeit für die beklagenswerthen vollbrachten Ereignisse falle.

Nachrichten aus Washington vom 21. v. Mts. zufolge hat die Inauguration des Präsidenten Davis in Alabama stattgefunden. In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede spricht derselbe sich gegen die Union mit dem Norden aus und sagt, der Süden werde seine Position mit dem Schwerte verteidigen.

Nach einem Schreiben der R. Z. aus Yeddo vom 13. December ist die Frage, ob es überhaupt noch zum Abschluß eines Vertrages zwischen Preußen und Japan kommen werde, ganz vor Kurzem im Schooße des japanischen Ministeriums entschieden worden und zwar zu Gunsten Preußens.

Die chinesische Regierung bemüht sich wie ein russisches Blatt meldet bei einer der europäischen Mächte, welche auf dem Wege der Unterhandlungen einen sehr vortheilhaften Vertrag abgeschlossen haben, um die Vermittlung einer ziemlich bedeutenden Anleihe, um daraus die ihr von den Franzosen und Engländern auferlegte Kontribution zu bezahlen.

### II Krakau, 5. März.

Dem Vernehmen nach sind von dem hohen k. k. Statthalterei-Präsidium an die unterstehenden Kreis- und Bezirksbehörden bereits die nöthigen Weisungen erlassen worden, damit die für den Zweck der durch die k. k. Statthaltereien kundgemachte Wahlordnung vorgezeichneten Vorarbeiten schleunigst durchgeführt werden.

Nachdem in den Land- und denjenigen Stadtgemeinden, welche nicht eigene Abgeordnete zu wählen haben, vor Allem die Wahl der Wahlmänner vor genommen werden muß, so soll die diesfällige Weisung bereits ergangen und insbesondere angeordnet worden sein, die bezüglichen Einleitungen der Art zu treffen, daß die Wahl der Wahlmänner längstens bis 16. d. Mts. stattfinde. In den im §. 2. der Wahlordnung genannten Städten müssen die Wählerlisten bis 15. d. Mts. vorbereitet sein. Die Zusammenstellung der Wahlberechtigten für die Klasse des großen Grundbesitzes ist bereits eingeleitet, und dürfte in wenigen Tagen freisweise veröffentlicht und sodann die Termine für die Wahl der Abgeordneten festgesetzt werden.

Im Zwecke der thunlichsten Beschleunigung dieses Geschäftes soll sich der Herr Staatsminister veranlassen haben, die unmittelbare Leitung der die Landtagswahlen betreffenden Geschäfte in dem ehemaligen Krakauer Verwaltungsgebiete — nämlich in den Kreisen Krakau, Karnów, Sandec und Rzeszów und die Vornahme aller durch die Landtagswahlordnung dem Statthalter zugewiesenen Amtshandlungen dem Herrn k. k. Hofrath und Krakauer Kreishauptmann, Ritter von Buccasovich, in selbstständiger Weise zu übertragen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. März. Major Graf Degensfeld, welcher am 22. Februar Madeira verließ, meldete gestern telegraphisch aus Plymouth, daß der Gesundheitszustand Ihrer Majestät der Kaiserin sehr befriedigend ist.

Der k. ungarische Hofkanzler Herr Baron v. Bay ist unwohl und mußte gestern das Bett hüten. Der Kardinal-Primas von Scitowsky ist gestern von Gran hier angekommen.

Die zweite ruthenische Deputation, die soeben hier angekommen ist, besteht aus beiläufig 40 Mitgliedern. An ihrer Spitze steht der reiche Gutsbesitzer Hieron. Lodyński, dann der als Erfinder einer Nähmaschine bekannte ruth. Pfarrer Pobjasewski. Der gewesene Reichsrath und Advokat in Lemberg, Dr. Polanski, welcher ebenfalls zum Führer der Deputation gewählt wurde, ist mittlerweile erkrankt und konnte die Reise nicht mitmachen. Die Petition soll 1000 Unterschriften zählen. Nebst mehreren Geistlichen und Gutsbesitzern

sind auch acht Bauern mitgekommen. Heute hat diese Deputation um Audienz beim Hrn. Staatsminister angeht. In ihrem Abteilungsquartier beim „weißen Ross“ wurden sie von vielen in Wien lebenden Polen und Ruthenen begrüßt.

Im Justizministerium wird soeben, wie die „Tribüne“ meldet, an der Entwurfung der Grundzüge und Grundsätze der künftigen Justizgesetzgebung gearbeitet. Diese sollen nach der Absicht Sr. Excellenz des Ministers Pratobevera dem ersten Reichsrath zur Genehmigung vorgelegt und nach Maßgabe derselben zur Grundlage der sohin zu verfassenden Justizgesetz dienen. Würden diese, wie es beabsichtigt wird, bis zum Zusammentritt des zweiten Reichsrathes zu Stande gebracht sein, so fielen diesem die Aufgabe anheim, ihnen die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, worauf es ermöglicht wäre, die sämtlichen Justizgesetze, jene über eine Gerichtsorganisation inbegriffen, etwa bis zum 1. Jänner 1863 auf einmal in Wirksamkeit treten zu lassen.

Aus Galas (im Tazgier-Dist.) wird dem „Sajto“ über einen Conflict berichtet, der zwischen der Bevölkerung und dem Militär am 25. Februar stattfand. Veranlassung desselben war ein Soldat, der sich unbescheidener Weise in die Handlung zweier Leute mischte und wobei er einen derselben mit dem Säbel arg zuriichte. Das Volk wollte nun Revanche an dem Soldaten nehmen, dieser aber lief davon, das Volk verfolgte ihn bis in ein Haus, wo er sich unter den Schutz einquartierter Soldaten stellte. Nunmehr sammelten sich größere Scharen Neugieriger vor dem Hause, welche die Auslieferung oder sofortige Befragung des Soldaten forderten, bis eine Abtheilung Kavallerie ausrückte, die das Volk mit der flachen Säbelklinge zerstreute, wobei es einige Verwundungen gegeben hat.

„Magyarország“ rügt mit strengen Worten die laue Theilnahme der Pester Bürger bei den Wahlcontributionen. „Sürgöny“ dagegen eifert gegen die aufgestellten Landtagscandidaten. Mit einigen Ausnahmen, sagt das amtliche Blatt, werden lauter Candidaten genannt, welche bisher keine politische Vergangenheit hatten. Eine mit Stentorstimme vorgetragene Paraderede, eine geschraubte Comitätsabrede oder ein Comitatsprotocoll niedergelegte donnernde Verharmung seien die einzigen Belege ihrer politischen Befähigung.

Die Fiumaner Vertrauenscommission beschloß das Operat über die provisorische Municipal-Organisation bis 4. d. zu vollenden und die Wahlen für den 11. auszuschreiben.

Der Podestà Conte Bembo und zwei Deputirte der Centralcongregation von Venetien begeben sich nach Wien, um mehrere Bitten an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Nach der Landesordnung für das Küstenland hat der Landtag für Friaun sich in Porenzo zu versammeln. Wie die „Sergja“ meldet, ist eine Deputation von Rovigno nach Wien gegangen, um im Namen der Stadt die Verlegung des Landtages von Porenzo nach Rovigno zu erbitten.

### Deutschland.

In der Bundestagsitzung am 28. Februar zeigte Württemberg an, daß es die Bestimmungen des §. 2 des Bundespressgesetzes: „Die Entziehung der Concession kann nicht nur in Folge gerichtlicher Verurtheilung, sondern auch auf administrativem Wege erfolgen,“ als facultativ auffasse, wobei es den Wunsch aussprach, der Bund möge die einzelnen Regierungen veranlassen, daß sie den genannten Paragraphen in gleich milder Weise interpretiren. Bekanntlich ist die württemb. Regierung in dieser Beziehung bereits factisch vorgegangen und hat in einer neuesten erlassenen Verordnung erklärt, daß sie den citirten Paragraphen des Bundespressgesetzes vorläufig außer Kraft treten lasse.

Mit der angeblich von Oesterreich angeregten militärischen Inspicirung der deutschen Eisenbahnen, von welcher wieder viel Aufhebens gemacht wird, verhält es sich, nach einem Schreiben aus Berlin, wie folgt: Preußen hatte schon seit längerer Zeit

die norddeutschen Eisenbahnen militärisch inspiciiren lassen und das darüber gesammelte Material zur Kenntniß des Bundestages gebracht. In Folge dessen erkannte auch Oesterreich den Nutzen einer solchen Inspicirung für das süddeutsche Eisenbahn-Netz, und eine auf seinen Antrag zusammengesetzte Commission hat dieselbe vorgenommen. Diese Angelegenheit hat also wieder eben so viele Uebertreibungen veranlaßt, wie neulich die Gerüchte über umfassende Ausdehnung der Bundesfestungen, wobei es sich nur um den seit sechs Jahren sehr langsam betriebenen Bau einer bombenfesten Caserne in Mainz handelte, oder über Verstärkung der Besatzung der Bundesfestungen, welcher endlich nach zwanzig Jahren eine nicht sehr erhebliche Truppenzahl, namentlich an Artillerie, hinzugesetzt ward. Von dem allem wird viel gesprochen; es geschieht aber sehr wenig, während Frankreich ganz im Stillen die ganze Einrichtung seiner Grenzfestungen verbessert und sein Garnisons-System reformirt. Im Moment der Entscheidung würde es sich zeigen, daß im Verhältniß zu den französischen Anstalten bei uns so gut wie nichts geschieht.

### Frankreich.

Paris, 1. März. Die Discussion der Adress-Debatte dauerte heute im Senate mit noch größerer Heftigkeit fort, als gestern. Das Amendement der katholischen Fraction ist von fünf durch das Reglement verlangten Mitgliedern unterzeichnet. Es sind dies General Gemeau, früherer Commandant in Rom, Jubau, der Herzog von Padua, Admiral Romain Desjosses und der Astronom Leverrier. Die Zusammenstellung ist gut, doch soll sie der Regierung wenig Freude machen. Namentlich ist man von dem Aufstreten Leverrier's bei dieser Gelegenheit sehr wenig erbaut und Graf Persigny soll eine ziemlich bewegte Unterredung mit dem Herrn Director der kaiserlichen Sternwarte gehabt haben. — Der bisherige Präsekt von Corsika Segaud ist zum General-Secretär des Seine-Departements an Merraux's Stelle ernannt worden. — Baron Gros, Gesandter Frankreichs in China, ist gestern Abends in Paris angekommen. — Ein Adjutant des Generals Goyon ist mit sehr wichtigen Depeschen, wie es heißt, von Rom hier angekommen. Von hier aus soll der General ermächtigt worden sein, die französische Occupation bis nach Frosinone auszudehnen. — Herr v. Grammont soll den Auftrag haben, dem König von Neapel anzurathen, um alle weiteren Complicationen zu vermeiden, Italien zu verlassen. — Es erscheinen fortwährend Hirtenbriefe, welche gegen die Broschüre Lagueronniere's gerichtet sind, wenn sie auch nicht den bestigen Ton anschlagen, durch welche sich der des Bischofs von Poitiers auszeichnet.

In dem kräftigen Hirtenbrief, welchen der Bischof von Poitiers gegen die Lagueronniere'sche Denkschrift gerichtet, heißt es zum Schlusse: Das römische Papstthum ist der Schlüssel in dem Gewölbe der europäischen Welt. Auf alle Punkte des Gebäudes hat die Hand des Entschlossenen mit dem zerstörenden Hammer geschlagen; hier zögert und zittert sie in dem Augenblicke, wo sie diesen Hauptstein, diesen geheiligten Felsen fallen lassen soll, welcher Alles trägt und an welchem Alles sich hält. Man fühlt es, wenn der Papst nicht mehr an seiner Stelle ist, wird keine Macht dieser Welt mehr ruhig an der ibrigen und die ganze Erde wird in Bewegung sein. Als Pilatus sah, daß er nichts ausrichtete, und im Gegentheil die Forderungen stärker und gebieterischer wurden; als er erkannte, daß, nachdem er gegen jedes Verlangen der Masse nachgiebig gewesen, er zu einer Handlung der äußersten Schwäche fortgerissen werden würde, ließ er sich Wasser bringen. Er wusch sich die Hände und sprach: „Ich bin unschuldig an dem Blute des Gerechten!“ Darauf ließ er Jesus gefesseln und überantwortete ihn den Juden, auf daß sie ihn kreuzigten. (Math. XXVII., 24, 26.) Aber hat die Nachwelt die Sühne bestätigt, welche sich Pilatus ertheilt, und hat das Händewaschen ihn schuldlos gemacht vor den kommenden Zeiten? Höret! Seit achtzehn Jahrhunderten gibt es ein Formular von zwölf Artikeln, welches alle christlichen Lippen täg-

kommen ernst beugen. Beim Eintreten machte er jene veralteten Verbeugungen, die ihn in seiner Jugend der weiland berühmte Tanzmeister Marcel gelehrt, nach Marcel tanzte er auch sein Menuett so roccoco, daß es schwer war, nicht darüber zu lächeln. Bei großen Festen erschien er à quatre épingles mit einem feder-geschmückten Dreimaster, mit einem mit Seide und Gold gefächten Rock und seidnen Strümpfen, mit auf-fallenden Strumpfbändern. Wagte es Jemand über diesen Aufzug zu lächeln, wurde Casanova wild, besonders wenn er welche von den Bedienten die erste Miene zum Lachen verziehen sah, er rief dann wohl: „Cospetto! Ihr seid Alle miteinander Canallien! Ihr seid wahre Jakobiner! Ihr beleidigt hiermit den Herrn Grafen und der Graf beleidigt mich, wenn er Euch nicht bestraft!“ Dann wendete er sich zum Grafen mit den drohenden Worten: „Graf! Ich schloß den großen General von Podolien durch den Leib! (Eine Anspielung auf sein bekanntes Duell mit dem Kronmarschall Branicki, während seines Aufenthalts am polnischen Königshof.) Zwar bin ich kein Edelmann, aber ich habe mich selbst zum Edelmann gemacht! (Jakob Casanova stammte nur von einem Bastard des spanischen Adelsgeschlechts Casanova ab, von Jago Casanova, der im Jahre 1428 eine Nonne aus der Familie Palasor entführte hatte.) Nachdem er in dieser Weise bereits wiederholt drohende Duellanspielungen gemacht, erschien Graf Waldstein eines Morgens mit Pistolen auf dem Zimmer seines Bibliothekars und blickte denselben streng und finstern an, obwohl er innerlich mit Lachen zu kämpfen hatte. Wie ihn Casanova erblickte, stugte er, begann zu weinen und sprach: „Soll ich denn meinen Wohlthäter

umbringen? Oh! che cosa bella!“ Er schluchzte und wiederholte sein Bedauern über seine vermehrte Duellanspielung, gleich aber stiegen in ihm Bedenken auf, daß man sagen würde, er sei ein Feigling, der refusire; er nahm nun rasch ein Pistol aus des Grafen Hand, um es einen Augenblick später in einer Marcel'schen Menuettposition demselben wiederzugeben. Ein neuer Thränenausbruch folgte, Casanova brach in Gepräch über die Magie und Kabbala vom Zaun und endete gewöhnlich mit einer Improvisation marcenischer Verse.

In der Umgebung von Dux kannte man den alten Sonderling von seinen häufigen Ausflügen her gar wohl. Die Bäuerinnen in den nächsten Dörfern beklagten sich über Casanova, daß er ihre kleinen Mädchen allerlei „Albernheiten“ lehre und sie „Demokratinnen schimpfe.“ Mit den Eisterciensern des benachbarten Stifts Dset entzweite er sich gar bald und verwickelte in jene Zänkereien mit diesem Kloster sogar den Grafen Waldstein. Dset nannte er spottweise „Calvados“.

Je älter desto mürrischer und misstrauischer wurde Casanova, er sah allenthalben Segner und Feinde. Verdarb er sich den Magen, gab es ein Zammern, man habe ihn vergiftet gewollt; ward er mit dem Wagen umgeworfen, schrie er, das haben ihm die Jakobiner gethan; wenn er aus der gräflichen Fabrik zu Oberleutensdorf Euch genommen und lange unbesucht gelassen hatte und der Fabrikverwalter ihn mahnte, schimpfte er gewaltig, daß man es an der gebührenden Achtung fehlen lasse. Endlich glaubte er allen diesen eingebildeten Intriguen weichen zu müssen; zumal da er religiös geworden war und fatalistische

Anschauungen in seinem Kopfe zu spuken anfangen, litt es Casanova nicht länger in Dux. Ueber diese Periode Casanova's schreibt der Prinz von Ligne: „Gott befahl ihm, Dux zu verlassen. — Er behauptete, Alles, was er in seinem Leben gethan, sei auf Gottes Eingebung gesehen. — So war es auch eine Eingebung und ein Befehl Gottes, daß er von mir Empfehlungsschreiben verlangen mußte an den Herzog von Weimar, der mir sehr wohl wollte, an die Herzogin von Gotha, die ich gar nicht kannte, und an Berliner Juden. Heimlich reiste er ab, einen Brief an den Grafen Waldstein zurücklassend, in dem er sich verabschiedete, herzlich und stolz zugleich, gutmüthig und doch bitter. Ueberall aber ließ man ihn in den Vorzimmern warten, nirgend gab es eine Stelle für ihn, weder in der Politik noch in einer Bibliothek, noch in der Kammer. Nun schimpfte er die Deutschen so wie das liebe Vieh! Der lebenswürdige und ausgezeichnete Herzog von Weimar empfing ihn sehr huldreich, allein hier ward er gleich wieder eifersüchtig auf Göthe und Wieland, die sich mit Recht der Sunst ihres Fürsten erfreuten. Diese überflutete er mit Schmähungen, sowie die ganze deutsche Literatur. In Berlin schrieb er über die Unwissenheit, den Aberglauben und die Betrügerei der Juden, an welche ich ihn empfohlen hatte, doch stellte er ihnen Wechsel auf den Grafen Waldstein aus, welcher darüber nur lachte und ihn mit offenen Armen empfing, als derselbe zurückkehrte. Auch Casanova lachte, er lachte und weinte gleich wieder und erklärte unter Thränen, es sei des Himmels Wille gewesen, daß er diese sechswochentliche Reise antreten mußte. Gott befahl ihm in aller Stille abzureisen und dann wieder nach Dux auf seine Stube

zurückzukehren. Er freute sich, daß er uns wieder sah, und erzählte uns alle Unannehmlichkeiten, die ihm widerfahren waren und die er in seiner Gereiztheit für Erniedrigungen nahm. „Ich bin stolz — sagte er dann — gerade deshalb, weil ich nichts bin.“ Er war jedoch nicht länger als acht Tage zurück, als es wieder ein neues Unglück gab. Man servirt Erbdeeren, als die Schlüssel endlich an ihn kömmt, ist sie leer! Um seine Kränkung zu vollenden findet er sein Bild, von dem er glaubte, einer seiner Verehrer habe es ihm aus der Stube entführt, in einem jener Kämmerlein wieder, die man in Deutschland Retiraden zu nennen pflegt. — Von dieser Zeit verbrachte er fünf Jahre damit, daß er sich selbst beunruhigte, grämte und über sein undankbares Waterland schalt. Er liebte es, uns von der Liga von Chambery zu erzählen, von dem Ruhm seines alten, glanzvollen Venedig, welches mächtig war in Europa wie in Asien. Als sein Appetit abzunehmen anfing, bedauerte er das Herannahen seines Lebensendes viel weniger.“

Nach einer sechswochentlichen Irrfahrt stob Casanova nach einmal heimlich aus Dux. Der Graf war gerade auf Reisen, Casanova hatte einen Zwist mit dem Schlossverwalter und war in seiner Einbildung von einem Diener schwer beleidigt worden, darum reiste er plötzlich fort und ließ auf seiner Stube ein Abschiedsschreiben an den Grafen zurück. Er begab sich nach Wien, wo sich damals sein Bruder Franz (Der Maler Casanova, Jakobs jüngerer Bruder, auch eine glänzende Sonderlingsnatur, verlebte den Rest seiner Tage in Wien und starb 78 Jahre alt am 8. Juli 1805 in der Brühl bei Mödling.) aufzuhalten pflegte, und stieg im goldenen Ochsen a. Sein in Dux zu-

ich befragen. In diesem inneren Glaubensbekenntnisse, welches die Apostel mit so großer Hilfe gefasst haben, sind außer den drei anbetungswürdigen Namen der göttlichen Person der tausend Mal gesegnete Name der Frau welche den Sohn Gottes menschlich geboren und der tausend Mal verfluchte Name des Mannes genannt, der ihm den Tod gegeben hat. Nun, dieser so mit dem Brandmal des Gottesmörders gezeichnete Mann, dieser so an den Pranger unseres Symbols genagelte Mann, wer ist er? Dieser Mann ist weder Herodes noch Kaiphas, noch Judas, noch irgend einer der jüdischen noch römischen Henkersknechte; dieser Mann ist Pontius Pilatus! Das ist die Gerechtigkeit. Herodes, Kaiphas, Judas und die Anderen haben ihren Theil an dem Verbrechen gehabt; aber Nichts wäre schließlich geschehen ohne Pilatus. Pilatus konnte Christum retten; ohne Pilatus konnte man Christum nicht zum Tode führen. Der Befehl dazu konnte nur von ihm kommen. „Uns ist das Tödteten verboten!“ sagten die Juden. Welche deine Hände, Pilatus! Erkläre dich unschuldig an dem Tode Christi! Statt aller Antwort sagen wir dir jeden Tag und die fernste Nachwelt wird es dir immer sagen: „Ich glaube an Jesum Christum, den eingebornen Sohn des Vaters, der empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten und gestorben unter Pontius Pilatus. Ich glaube an Jesum Christum, welcher gelitten hat unter Pontius Pilatus! Solche Dinge wiederholen sich nicht auf Erden. Wir gehören zu denen, die dem gegebenen Worte trauen, und darauf hin verwerfen wir die Schlussfolgerungen, welche man aus der Broschüre gezogen hat.“

Louis Veillot ist mit seinem Ansuchen, ihm in Paris die Herausgabe einer neuen Zeitung an Stelle des „Univers“ zu gestatten, abgewiesen. Herr v. Perigny hat durch ein eigenhändiges Schreiben geantwortet, in welchem er die Gründe auseinandersetzt, warum das nicht ginge. Feindlichkeiten gegen den Kaiser unter dem Mantel der Religion können nicht gebildet werden, die Regierung darf „so gefährlicher Mißverständnisse“ nicht das Wort gestatten. „Wenn Sie Ihr unbestreitbares Talent einem Werke der Verleumdung hätten widmen wollen inmitten der schweren politischen und religiösen Wirren, welche Europa bewegen, so würde ich nicht Anstand genommen haben, Ihrem Gesuche zu willfahren. Aber die Regierung hat die Pflicht, im Interesse der Kirche selbst alles aus der Diskussion fern zu halten, was die Gemüther nur unnützlich aufregen und die Gewissen beunruhigen könnte.“

### Italien.

Das Journal Italia vom 1. März meldet, daß nach Depeschen des Generals Giardini der Widerstand des Generals Fergola seinen Grund in einem ausdrücklichen Befehle des Königs Franz II. habe. Die Belagerung werde in einigen Tagen beginnen. Nach dem (?) Paps haben die Italiener der fortwährenden Hartnäckigkeit des Generals Fergola gegenüber beschlossen, das Werk San Salvador, das die Citadelle beherrscht und sehr schwer zu nehmen ist, mit aller Macht anzugreifen.

### Rußland.

Der „Bresl. Ztg.“ wird über die in Warschau vorgefallenen Unruhen unter 27. v. M. geschrieben: Die Verhaftungen derjenigen Personen, welche als Anstifter der vorgestrigen Demonstration betrachtet werden, nehmen noch immer ihren Fortgang. Zur Befreiung derselben wurde gestern gegen Abend eine Deputation der Adelsmarschälle an den Fürsten-Statthalter abgeordnet. Der Fürst hat dieselbe empfangen und ihr erklärt, daß die Verhaftungen nur eine polizeiliche Strafe erliden würden, daß ihr Vergehen nicht als ein politisches betrachtet werden würde. Da das Publikum mit diesem Bescheide nicht zufrieden ist, so geht heute eine Deputation aus Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins an den Fürsten, um die Freilassung zu erwirken. Diese Deputation wird auch gleichzeitig eine Erklärung darüber verlangen, aus welcher Veranlassung das Landchaftsgebäude, in welchem die Verhandlungen des Vereines stattfanden, am 25ten während der Zeit der beabsichtigten Processionsfeier

lichkeit militärisch besetzt worden sei, da doch dieser Verein durch seine Haltung keine Veranlassung zu einem derartigen Verfahren gegeben habe. Auch wird eine Petition oder besser ein Bericht an den Kaiser vorbereitet, in welchem über den Vorfall vom 25ten Anzeige erstattet und Befragung der ohne allen Grund eingeschrittenen militärischen Gewalt gefordert werden soll. Der Vorfall am 27. wird der Br. Z. von Augenzeugen erzählt wie folgt: Gegen 12 Uhr Mittags fand in einer Kirche auf der Leschnostrasse ein Trauergottesdienst für die am 25. Gefallenen statt. Die Polizeibehörde setzte diesem Vorhaben nichts in den Weg, so daß sich eine große Masse von Leuten jedes Alters, Geschlechts und Standes an der Ceremonie betheiligte. Die Kirche war nicht im Stande die Zahl der Erschienenen zu fassen; die größte Hälfte war genöthigt, vor der Kirche zu bleiben. Nach beendeter Gottesdienst rückte die ganze Masse in geschlossenen Zuge nach der Krakauer Vorstadt. Dort traf die Menge zufällig ein Begräbniß, und benutzte diese Gelegenheit zu einer abermaligen Demonstration, behauptend, daß die Leiche zu dem am 25. Verunglückten gehöre. In der Krakauer Vorstadt standen schon seit Mittag Kavallerie- und Infanterie-Piquets, welche die Ordnung aufrecht zu erhalten hatten. Eine dieser Kavallerie-Abtheilungen, aus circa 40 bis 50 Mann Kosaken bestehend, wollte nun die Vereinigung der von der Leschnostrasse kommenden Menge und dem Begräbniß, welches die Krakauer Vorstadt entlang kam, verhindern, ritt daher derselben entgegen und wollte sie zurückdrängen. Da dies im friedlichen Wege nicht glückte, machten die Kosaken Gebrauch von den kleinen Lederkantschuen, die sie zum Antreiben ihrer Pferde benutzten. Vorn im Zuge befanden sich Ordensgeistliche, und die waren die ersten, welche von den Kosaken auf diese Weise zurückgetrieben wurden. Die erbitterte die Menge, sie griff nach Roth und Steinen, warf damit nach den Truppen und zwang dieselben, unter allgemeinem Hohngeächter, ein Stück zurückzugehen. Die Kosaken sammelten sich indessen baldigst wieder, griffen nach dem über Rücken hängenden Flinten, schossen erst einigemal blind, und als die Menge nicht wich, der Angriff mit Steinen vielmehr fortgesetzt wurde, scharf. Vier Personen fielen todt nieder, mehrere wurden mehr oder weniger erheblich verwundet. Die Menge stob nunmehr auseinander. Die Leiden wurden geschlossen. Die Leichen wurden auf Bretter gelegt und hoch emporgehoben durch die Straßen fortgetragen. In kurzer Zeit sammelten sich wiederum große Menschenmassen, welche den Schauplatz zu sehen wünschten. In großer Aufregung einander die eben geschehenen Ereignisse mittheilend, durchzogen sie die Straßen bis spät in die Nacht. Die Truppen zogen gegen Abend ab.

Der „Gaz.“ der sich in seinen Berichten aus Warschau der größtmöglichen Objectivität befließigt, hat einige von der Darstellung der „Breslauer Ztg.“ abweichende Einzelheiten. Nach dem „Gaz.“ haben die Kosaken die andächtige durchaus unbewaffnete Menge, welche durch die Alt-Stadt zog, nicht bloß mit dem Kantschu, sondern mit blanken Säbeln angegriffen, wobei viele Personen schwer verwundet wurden. Bei dem Auseinanderreiben des Leichenconduces, der aus der Bernadiner-Kirche herauskam, wurde ein Geistlicher schwer verwundet (er ist bereits gestorben). Ferner sollen die Kosaken das Kreuz und die Heiligen-Bilder, welche vorangetragen wurden, zerschlagen haben und sogar mit den Pferden in die Kirche eingedrungen sein. Ferner hätte ein Infanterie-Bataillon auf Befehl des Generals Zabulocoi, ohne vorhergegangene Mahnung zum Auseinandergehen, Feuer gegeben. Dieß die Version des „Gaz.“ Wie dem „Gaz.“ weiter berichtet wird, ist ein gerichtliches, von Russen und sogar der Polizei unterschriebenes Protocol aufgenommen worden, welches constatirt, daß die Gebliebenen vollständig unbewaffnet waren, als dieselben von der Hand der russischen Truppen fielen.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krautau, 5. März. \* Wie schon gemeldet, wird die heutige Kunstausstellung mit Anfang April eröffnet. Zur Prämie ist diesmal Piotrowski's „Wanda“ bestimmt, deren bekanntes und vielgenanntes

schönes Original die Gallerie Dabaki birgt. Die bis jetzt aus vorhergehenden von der Direction des Kunstvereins unabhängigen Urtheilen noch nicht vollendete vorjährige Prämie „Die Jagiellonin Katharina im Kerker zu Grispsholm“ nach dem vorerfüllten Wille des Warschauer Malers Simmler kommt Ende dieses Monats zur Vertheilung an die Actionäre. Der Stahlich, von dem ausgezeichneten Künstler Prof. Ederich in Berlin ausgeführt, wird, nach den eingeschickten Probenummern beurtheilt, zu den vorzüglichsten Arbeiten der Kupferstecherkunst gerechnet.

### Handels- und Börsen-Nachrichten.

Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung der 1839er Lose wurden noch folgende Nummern gezogen:  
Nr. 66,649, 82,818, 86,734, 44,249, 76,969, 116,146, 112,133, 58,514, 3178, 4031, 5329, 10,819, 99,963, 52,330, 31,650, 27,382, 54,574 und 76,073 gewinnen je 900 fl., Nr. 58,510, 41,711, 57,144, 1045, 1051, 50,095, 28,927, 58,508, 91,454, 80,216, 1316, 49,251, 29,548, 4040, 21,068, 118,431, 79,671, 70,967 gewinnen je 800 fl., Nr. 92,295, 113,363, 22,927, 4026, 1041, 58,515, 45,961, 91,451, 110,241, 80,408, 6743, 44,256, 79,665, 106,962, 94,072, 108,368, 69,333, 30,574, 28,934, 57,596, 47,371, 30,120, 51,098, 27,387, 1046, 108,371, 60,359, 118,569, 26,253, 49,244, 86,640, 66,480, 29,935, 83,291, 14,720, 102,366, 98,204, 82,809, 60,343, 31,659, 30,569, 57,363, 17,154, 49,252, 89,379, 17,830, 110,249, 93,727, 70,972, 17,808, 96,860, 109,359, 66,658, 4998, 30,580, 75,027, 106,977, 8363, 113,367, 110,982, 108,372, 99,620, 58,092, 76,074 gewinnen je 700 fl., Nr. 102,352, 101,846, 110,244, 66,471, 57,149, 109,187, 118,458, 74,896, 34,631, 79,662, 34,379, 46,934, 86,728, 94,080, 108,370, 66,645, 29,533, 116,153, 116,156, 64,836, 86,733, 80,415, 69,843, 113,368, 104,404, 34,369, 76,236, 34,636, 1047, 64,837, 110,243, 93,730, 108,361, 92,428, 58,083, 68,647, 98,249, 108,373, 80,404, 83,289, 35,433, 34,657, 28,923, 80,256, 82,811, 67,150, 31,377, 13,3, 57,369, 93,403, 67,54, 49,255, 98,248, 58,509, 116,154, 61,840, 45,980, 75,724, 80,407, 91,618, 118,460, 92,300, 60,341, 98,976, 116,149, 56,110, 112,855, 84,514, 45,977, 69,852, 44,250, 98,255, 30,575, 19,386, 70,58, 76,065, 31,171, 17,813, 34,660, 17,141, 14,707, 56,118, 66,461, 52,312, 92,439, 97,007, 5340, 63,041, 51,091, 98,725, 19,398, 82,317, 58,091, 12,894, 74,891, 83,282, 108,377, 80,355, 96,250, 14,715, 41,700, 113,375, 57,581, 57,145, 14,719, 56,104, 118,473, 80,403, 28,931, 67,592, 51,084, 98,248, 83,288, 64,835, 51,462, 80,205, 51,479, 57,362 und 74,898 gewinnen je 600 fl.  
Wien, 4. März. Neues National-Anlehen zu 5% 76.40 Geld 76.80 Waare. — Neues Nationalen 83.75 fl. 84. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 62.50 fl. 63.50 fl. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 735. — G. 737. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 164. — G. 164.10 fl. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. österr. W. 2152. — G. 2154. — W. — der Galiz. Carl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. österr. W. m. 140 (70%) Einz. 161. — G. 161.50 fl. — Wechsel auf 3 Monate: Frankfurt a. M., für 100 Gulden lösb. W. 126.50 fl. 126.75 fl. — London, für 10 Pfd. Sterling 148.50 fl. 149. — W. — s. Münzfußener 7.05 fl. 7.06 fl. — Kronen 20.35 fl. 20.38 fl. — Napoleon's d'ors 11.85 fl. 11.90 fl. — Russ. Imperiale 12.16 fl. 12.18 fl. — Vereinsthaler 2.22 fl. 2.22 fl. — Silber 148. — G. 148.50 fl.  
Krakauer Cours am 4. März. Silber-Rubel Agio fl. 111. — 111. — poln. 109. — 109. — poln. Bannoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 319. — verlangt, 311. — bezahlt. — Preuss. Soudan für 150 fl. österr. Währung Thaler 68. — verlangt, 67. — bezahlt. — Russ. Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 147. — verlangt, 146. — — Russische Imperiale fl. 12.06. — verl., 11.86. — bezahlt. — Napoleon's d'ors fl. 11.84. — verlangt, 11.64. — bezahlt. — Holländische holländische Dukaten fl. 6.88. — verl., 6.78. — bezahlt. — Holländische österr. Rand-Dukaten fl. 6.88. — verl., 6.88. — bezahlt. — poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. v. 99. — verl., 98. — bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83.39. — verl., 82.40. — bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Cons.-Münze fl. 87.50. — verlangt, 86.50. — bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung 1. 65. — verlangt, 64. — bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76.50. — verlangt, 75. — bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 163. — verl., 161. — bezahlt.

### Telegraphische Depeschen.

Paris, 3. März. In der gestrigen Senatssitzung vertheidigt Kardinal Mathieu die weltliche Macht des Papstes und bittet die Räte der Krone, sich auszusprechen, ob die Rede des Prinzen Napoleon den Gedanken der Regierung darstellt. Billaut konstatirt, die Regierung des Kaisers sei einzig und allein durch jene vertreten (engagé), welche beauftragt sind, in ihrem Namen zu sprechen, (die Aeußerungen des Prinzen Napoleon sind daher nicht als offiziell zu betrachten), und sagt: Unsere Väter, welche aufrichtige Katholiken waren, haben niemals die Sache des Staates jener der weltlichen Macht des Papstthums geopfert. Billaut liefert sodann eine Auseinandersetzung der verschiedenen Phasen der italienischen Frage, des Widerstandes, welcher weisen Rathschlägen

entgegengeföhrt wurde und fährt fort: Man fragt, welches unser ferneres Verhalten sein wird? In einer so schwierigen diplomatischen Frage, wo jeder Augenblick Mittel liefern kann, die Lage der Dinge besser zu gestalten, ist eine derartige Erklärung unmöglich. Der Kaiser thut alles Mögliche die vorhandenen Interessen zu schützen; sowohl die Freiheit Italiens als auch die Unabhängigkeit des Papstes. Wenn sie glauben, er habe nicht Alles, was möglich ist gethan, so sagen Sie es klar und offen. — Auf die Frage Seguir's und Aguesseau's, ob die Franzosen Rom verlassen werden, erklärt Billaut nicht zu antworten und fügt bei: Niemand hat das Recht unsere Loyalität, unsere Ergebenheit für den heil. Vater zu beargwöhnen.

Der Minister hebt ferner die gehässigen Anspielungen und Beleidigungen hervor, welche kürzlich einem Monarchen zugefügt wurden, der standhaft den Paps vertheidigt hat, ohne die Interessen des Landes bei Seite setzen zu wollen. Diese Beleidigungen werden weder den Glauben, noch die Politik des Kaisers ändern, er wird fortfahren mit Ausdauer die gerechten Interessen von Frankreich, die Unabhängigkeit des heil. Vaters und die Freiheit Italiens zu vertheidigen.

Kardinal Donnet spricht zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes und bittet ein Amendement in die Adresse aufzunehmen, welches verlangt, daß Frankreichs Schwert fortfahre die Unabhängigkeit des Papstes und den Fortbestand seiner weltlichen Macht zu beschützen. Baroche erklärt, die Regierung weise dieses Amendement zurück. Die genelle Discussion der Adresse ist geschlossen. Montag beginnt die Discussion nach den einzelnen Punkten.

Warschau, 2. März. Die Adresse an den Kaiser erklärt: Die Ereignisse seien nicht der Ausbruch einer Volksthitte, sondern der inneren und einmüthigen Ausbruch und unbefriedigten Bedürfnisse des Landes. Langjährige Leiden, der Mangel eines legalen Organes zwingen durch Opfer sich Gehör zu verschaffen. In der Seele eines jeden leben ein starkes unschwäbbares Nationalgefühl. Das Land gelange nimmer zur Entwicklung, wenn die Nationalitätsprincipien nicht zur Geltung kommen. Das Land appellire an die Gerechtigkeiteliebe des Kaisers.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:  
Turin, 2. März. Die Kammeritzungen behandelten bisher ausschließlich nur die Prüfung der Bahnen und werden noch mehrere Tage denselben Gegenstand besprechen. Von der französischen Regierung werden Herrichtungen im hiesigen französischen Gesandtschaftshotel vorgenommen. Man schließt daraus auf die bevorstehende Wiederherstellung des regelmäßigen diplomatischen Verkehrs mit den Sulten; die Gesandtschaft wird zu demselben Range wie in London und Petersburg erhoben und durch einen Gesandten mit drei Sekretären besetzt werden.

Florenz, 1. März. Der neue Gouverneur Sauli wird heute sein Amt antreten. Lazzarini und Bianchi sind zu Regierungsräthen ernannt.

Neapel, 2. März. Gestern wurde das Feuer gegen Civitella del Tronto eröffnet. In Messina wurden italienische Truppen und Artillerie erwartet. Giardini und Bialfre studiren die Positionen. Das Feuer gegen die Citadelle Messinas ist noch nicht eröffnet. Giardini erklärte auf die Drohung Fergola's, die Stadt zu bombardiren, für jeden durch das Bombardement getödteten Bürger einen bourbonischen Offizier erschießen zu lassen und dem Generalen Fergola selbst keinen Pardon zu geben, den er als Rebellen gegen Victor Emanuel betrachte.

### Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Wojek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. auf den 5. März.  
Angekommen sind die Herren Gutsb.: Wilhelm Graf Romer aus Galizien. Sigmund Dembowski a. Moskito. Anton Smialowski a. Mitkiewic. Julian Kozmicki a. Kautów. Karl Schmidt, k. k. Bezirks-Vorleser, a. Chrzanów. Anton Gohorski, Advokat, a. Larnów.  
Abgereist sind die Herren Gutsb.: Adam Gf. Losz nach Bobin. Karl Baranicki n. Chlopoczec. Mieroslaw Paszkowski n. Galizien. Philip Wilczkowski n. Turoso. Eduard Leczyński n. Koprzywnica. Ludwig Krzywicki n. Mienszowa. Teofil Erzebinski n. Polen.

rückgelassenes Schreiben war ihm nach Wien zuvorgekommen; der Duxer Schloßinspector hatte es dahin geschickt, weil er wußte, daß der Graf eben nach Wien kommen sollte. Casanova unterhandelte mit mehreren Wiener Buchhändlern wegen seiner Werke und beflagte sich allenthalben über seines Grafen Tyrannie. Durch den Buchhändler Degen wurde er eines Tages mit der Nachricht überrascht, Graf Waldstein sei in Wien und wolle nicht ohne seinen Bibliothekar abreisen. Es kam zu Unterhandlungen, der Graf versprach ihm für alle etwa in Dux erlittene Beleidigungen eine gerechte Satisfaction und die Uebernahme einer bei Dresdener Buchhändlern hängenden Schuld, auch machte er sich anheißig, die Herausgabe der Memoiren seines Bibliothekars zu übernehmen, wenn derselbe sie vollendet haben und bereit sein würde, sich eine Corrigirung seines französischen Styls gefallen zu lassen. Die Klucht nach Wien war des ruhelosen Wanderers letzte Reise.

Wie Casanova ausah, als er zuletzt in Wien erschien, hat uns Franz Gräffer aufbehalten. Wir würden dessen Schilderung kaum glauben, wenn wir nicht auch aus anderen Quellen über Casanova's mehr als saloppen Aufzug in den letzten Jahren unterrichtet wären, der allerdings grell absteht von der früheren Eleganz desselben. In der ersten Zeit seines Duxer Aufenthaltes pflegte er nicht leicht anders als in alifranzösischen Staatskleid aufzutreten, mit dem Orden vom goldenen Sporn, dessen Insignien ihm der Paps umgehängt. Wie ganz anders zeigte er sich zum letzten Male in Wien! Seine hohe Gestalt war in einen langen, ziemlich engen Pelz gehüllt, der untere Theil des Gesichts mit einem rothen, wollenen Tuch verbunden, das Haupt deckte eine Pelzmütze, die Wangen waren

unrasirt. Er hatte einen großen Windhund bei sich. Die Persönlichkeit Casanovas schildert übrigens der Prinz de Ligne unter dem Namen Aventuros: „Er wäre ein sehr schöner Mann, wenn er nicht unschön wäre, er ist groß, gewachsen wie Hercules, sein Teint ist afrikanisch, seine Augen sind zwar voll Geist, aber immer sprühen daraus Erregtheit, Unruhe und Unwillen, wodurch sein Aussehen etwas wild wird. Weil es leichter ist, ihn zornig als zufrieden werden zu lassen, sieht man ihn weniger lachen, als lachen machen. — Nur das, was er zu verstehen behauptet, versteht er nicht: die Regeln des Tanzes, der französischen Sprache, des Geschmacks, des Umgangs und des feinen Benehmens. — Er ist ein wahrer Born der Weisheit, aber er citirt so oft den Horaz, daß man einen Mehl daran bekömmet. Seine geistige Begabung und sein Wiß haben attisches Salz. Er ist gefühvoll und dankbar, wenn man aber nicht das Glück hat, ihm zu gefallen, so wird er boshaft mürrisch und höchst unangenehm. Mit einer Million könnte man einen auf seine Kosten gewagten Scherz nicht wieder gut machen.“

Am 4. Juni 1798 schlug endlich Casanova's Todesstunde; er verschied auf dem Schlosse Dux. Seine letzten Worte waren: „Allmächtiger Gott und ihr, Zeugen meines Todes! Ich lebte als Philosoph und starbe als Christ.“ Der Leichnam Casanova's ward auf dem Duxer Friedhof beigesetzt; der Administrator P. Josef Wanner führte den Conduet. Der Todestag Casanova's wird in allen Encyclopädien falsch angegeben und gewöhnlich Wien als sein Sterbeort genannt. Nach der Sterbematrikel der Duxer Decanate starb Casanova am 4. Juni 1798; es heißt in derselben:

„Herr Jacob Casanäus, ein Venetianer, katholischer Religion, starb im Duxer Schlosse Nr. 1 am 4. J. 1798 im 84. Lebensj.“ u. s. w. Daß Casanova in der Duxer Sterbematrikel nicht mit dem adelig klingenden Beinamen de Seingalt verzeichnet erscheint, hat seine guten Gründe; man wußte im Schlosse Dux wohl, daß das Prädicat ein bloß willkürlich angenommenes war; hatte er doch dort unzählige Male gesagt, er sei nicht adelig, habe sich aber selbst adelig gemacht! In früherer Zeit schon hatte er wegen dieses Prädicates zu Augsburg einen Anstand. Der Augsburger Bürgermeister bemängelte das Prädicat und fragte den Reisenden, wie er zu demselben komme? Casanova gab zur Antwort: „Ich habe dieses Prädicat aus den vierundzwanzig Buchstaben des Alphabets, und da sich dieses Namens vor mir kein Mensch bediente, und ich der Erste daselbe führte, hat Niemand das Recht, es zu beanstanden, noch weniger aber daselbe ohne meine ausdrückliche Erlaubniß anzunehmen.“ Was die Altersangabe in der citirten Matrikel betrifft, ist anzunehmen, daß der Duxer Administrator Casanova's Papiere nicht prüfte und ihn nach dem bloßen Ansehen für älter hielt, denn es scheint doch unwahrscheinlich, daß sich Casanova in seinen Memoiren für jünger ausgegeben haben sollte.

In der Schloßbibliothek zu Dux hängt ein Bildniß Casanova's; nach diesem war er wahrlich kein Adonis. Dieselbe Bibliothek bewahrt noch viele Handschriften Casanova's in französischer Sprache, theils Komödien, theils mathematische und philosophische Abhandlungen; ein Hauptwerk daselbst ist auch noch ungedruckt, sein interessantes philosophisches Buch „Essai de philosophie et de critique“. Einige von sei-

nen hinterlassenen Schriften, die auf den gräflichen Gönner desselben Bezug haben sollen, befinden sich in besonderer Verwahrung auf dem Schlosse.

Seine Memoiren hatte Casanova bekanntlich zu Dux verfaßt und wegen deren Herausgabe mit Pariser und Dresdener Buchhändlern verhandelt. Nach seinem Tode blieben sie lange ungedruckt, so daß sich der Prinz de Ligne bewogen fand, Mehreres, was er sich aus denselben gemerkt, niederschreiben und in seine gesammelten Schriften i. J. 1807 unter dem Titel: „Fragments sur Casanova“ aufzunehmen, denn gerade damals schien es keine Aussicht auf die Veröffentlichung des ganzen Originals zu geben. Der sächsische Graf Marcolini verhandelte mit Casanova's Erben wegen deren Herausgabe. Endlich gelangten die Memoiren (wie, wissen wir noch immer nicht) in den Besitz der Leipziger Firma Brockhaus, welche sie gleich durch Wilhelm von Schüz mit einigen Milderungen und Abschwächungen deutsch bearbeiten ließ. Die französische Originalhandschrift bestand aus 600 enggeschriebenen Bogen.

\* \* \*  
Die in Prag im Verlag von Kober und Markgraf erscheinende der „Gartenlaube“ selbst in Druck und Format Concurrerz machende illustrierte Zeitschrift, „Von Haus zu Haus“ der wir obige Stütze entnehmen bringt in ihrer letzten Nummer als Gratiebeilage ihren Lesern einen Stahlstich, das genareitigt aufgefaßte Portrait des Dichters Adam Mickiewicz. Der Dichter lehnt in Semanestracht, eine Marmara über die Schultern geworfen, an einen Felsblock am Strand und blickt träumerisch in die wogende See. Er empfängt die Inspiration seiner Armonie.

N. 2115. E d y k t. (2565. 1-3)

C. k. Sąd deleg. miejski w Krakowie zawiadamia niniejszym panią Maryą z Kirchnerów Żuk Skarszewską z istnienia i pobytu niewiadomą...

- 1. że legat 1000 złp. testamentem Stanisława Tomaskiewicza na dniu 17. Września 1855...
2. że pozwani winni są w razie sprzeciwienia się, kosztu sporu powodowi w 14. dniach niepodzielnie zapłacić.

Gdy p. Marya z Kirchnerów Żuk Skarszewska z istnienia i pobytu jest niewiadomą, przeto Sąd dla niej kuratora w osobie p. adwokata Dra Machalskiego z substytucją p. adwokata Dra Biesiadeckiego ustanowił i pierwszemu rzeczonemu pozwowi doręczył.

Wzywa się przeto p. Marya z Kirchnerów Żuk Skarszewską aby się do 16. Kwietnia 1861 jako terminu do ustnego postępowania wyznaczonego, w Sądzie zgłosiła, lub też z kurato-em ustanowionym porozumiała...

Kraków, dnia 20. Lutego 1861.

Nr. 375. Einberufungs-Edict. (2576. 1-3)

Chaim Herrmann aus Kolaczyce in Galizien, welcher sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhält, wird somit aufgefordert, binnen 6 Monaten von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Landeszeitung zurückzukehren...

Tarnów, am 20. Februar 1861.

Concurs (2560. 1-3)

Zur Befugung der, bei dem k. k. Bezirksamte in Sapibusch (Zywiec) Krakauer Kreises mit dem Jahresgehälte von 420 fl. ö. W. in Erledigung gekommenen Actuarsstelle, wird hiemit der Concurs eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 20. März 1861 bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Lemberg, am 19. Februar 1861.

Nr. 38. Concursauschreibung. (2575. 1-3)

Zur Befugung der beim hiesigen k. k. Bezirksamte in Erledigung gekommenen Amtsdienersstelle mit dem Jahresgehälte von 210 fl. ö. W. und dem systemmäßigen Amtskleidung wird der Concurs durch vier Wochen von der dritten Einschaltung in der „Krakauer Zeitung“ gerechnet ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche durch die vorgesezte Behörde, sonst mittelst jenes Bezirksamtes in dessen Bereiche sie wohnen, hieramts zu überreichen.

Außer den gewöhnlichen Bedingungen ist die Nachweisung der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache und Schrift zur Erlangung dieses Postens unerlässlich. Ausgebildete Militärs werden vorzugsweise berücksichtigt.

Limanowa, am 28. Februar 1861.

Kundmachung. (2566. 1-3)

Vom gefertigten k. k. Notar, als Leiter des, laut Kundmachung des k. k. Landes-Gerichtes in Krakau vom 5. Februar 1861 S. 2235, über die Firma J. Unger in Lipnik eingeleiteten Vergleichs-Verfahrens, werden, im Einverständnisse mit dem gewählten Gläubiger-Ausschusse, alle Herren Gläubiger aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen gegen diese Firma, bis längstens 26. März 1861 bei dem gefertigten k. k. Notar unter Vorlage ihrer Beweismittel so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens dieselben, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem, der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in so ferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, oder sie das Eigenthum ansprechen, ausgeschlossen werden würden, und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, in so ferne in demselben nichts anders bedungen wird, von jeder weiteren Verbindlichkeit gegen den, die Anmeldung unterlassenden Gläubiger befreit würde.

Biala, am 26. Februar 1861. Theophil Ritter v. Chwalibóg, k. k. Notar.

N. 1934. Edict. (2562. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht daß am 10. Februar 1846 sub Nr. 153 Gde. X. in Krakau Aaron Zojdak ohne Hinterlassung einer ebthwilligen Anordnung gestorben sei.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Erben Samuel Leib Zojdak unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten besetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Erbschaft, wenn er während dieser Zeit weder selbst erscheinen noch einen Bevollmächtigten bestellen sollte in seinem Namen von dem Curator angetreten, die Abhandlung gepflogen und der ihm gebührende reine Nachlaß bis zum Beweise seines Todes oder seiner erfolgten Todeserklärung für ihn bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Krakau, am 26. Februar 1861.

3. 5731. Kundmachung. (2577. 1-3)

Zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Unter-Verglags zu Drohobycz im Samborer Kreise, wird eine öffentliche Concurrenz-Verhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte hiemit ausgeschrieben.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1859 bis letzten October 1860 im Gelde an Tabak 55 812 fl. ö. W. an Stempeln 4 351 fl. ö. W.

Zusammen 60 163 fl. ö. W. Die bezüglichen mit einem Angebe von 200 fl. belegten Offerte müssen bis einschließlic 22. März 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor überreicht werden.

Die näheren Bedingungen können bei der bemerkten k. k. Finanz-Bezirks-Direction oder hierorts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Lemberg, am 23. Februar 1861.

N. 5731. Obwieszczenie

W celu udzielenia zarządu składem hurtowym tytoniu w Drohobyczu, obwodu Samborskiego, odbędzie się publiczna licytacja za pomocą ofert pisemnych, które włącznie do dnia 22. Marca 1861 r. wraz z wadyum 200 złr. w. a. c. k. powiatowej Dyrekcji skarbowej w Samborze przedłożone być mają.

W czasie od 1. Listopada 1859 do ostatniego Października 1860 w obrocie było w rzezonym składzie tytoniu wartości 55,812 złr. w. a. znaczków stęplowych wartości 4,351 złr. w. a. razem wartości 60,163 złr. w. a.

Bliższe warunki licytacji przejrzeć można w c. k. powiatowej Dyrekcji skarbowej w Samborze lub w c. k. krajowej Dyrekcji skarbowej we Lwowie.

Z c. k. Dyrekcji krajowej skarbowej. Lwów, dnia 23. Lutego 1861.

N. 9494. Kundmachung. (2559. 1-3)

Bei der am 1. Februar d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 330ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 341 gezogen worden. Diese Serie enthält Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsfuß, und zwar Litt. N. zu 4% von Nr. 13,651 bis einschließlic 14,200 Litt. O. zu 5% Nr. 3 a Litt. O. zu 5% von Nr. 14,201 bis einschließlic 14,700 und Litt. P. zu 4 1/2% von Nr. 14,701 bis 14,972, mit der ganzen Capitals-Summe, endlich Litt. P. zu 4 1/2% Nr. 10 a, mit der Hälfte der Capitals-Summe, im Gesammt-Capitals-Betrage von 1.111,750 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,014 fl. 22 1/2 kr. Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in sofern dieser 5 Percent Gm. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 S. 5286 (N. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umsetzungs-Massstabe in 5%tige auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewandelt. Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5 Percent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei, nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%tige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg, am 16. Februar 1861.

L. 9494. Obwieszczenie

Przy 330tym losowaniu dawniejszego długu Państwa, przedsięwziętym w moc najwyższego Patentu z 21. Marca 1818 i 23. Grudnia 1859 na dniu 1. Lutego r. b., została wyciągnięta Serya Nr. 341. Serya ta zawiera obligacye pożyczki od domu handlowego Bethmann zaciągniętej w pier-

wotnej stopie procentowej, a mianowicie: Litt. N. po 4% od Nr. 13,651 do 14,200 włącznie, Litt. O. po 5% Nr. 3 a, Litt. O. po 5% od Nr. 14,201 do Nr. 14,700 włącznie i Lit. P. po 4 1/2% od Nr. 14,701 do 14,972 z całą sumą kapitału, na koniec Litt. P. po 4 1/2% Nr. 10 a z połową sumy kapitału, w ogólnej sumie kapitału 1.111,750 złr. a w ilości odsetek podług zniżonej stopy procentowej 25,014 złr. 22 1/2 kr. Obligacye te zostaną podług przepisów najwyższego patentu z 21go Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową, i jeżeli takowe 5 procentu w mon. kon. dosięgną, podług normy wymiany obwieszczeniem c. k. ministerstwa skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik praw Państwa Nr. 190) ogłoszonej, wymienione na 5% zapisy długu Państwa na walutę austriacką opiewające. Za te obligacye zaś, które w skutek wylosowania do pierwotnej lecz 5 procent nie dochodzącej stopy procentowej przychodzą, zostaną stronom wydane na żądanie, podług przepisów w wyżej wymienionem ogłoszeniu zawartych, 5% na walutę austr. opiewające obligacye.

Od c. k. Namiestnictwa galicyjskiego. Lwów, dnia 16. Lutego 1861.

N. 1898. Edict. (2568. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Rozwadów wird dem dem Aufenthalte nach unbekanntem Moses Gold mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Johann Smarucz gegen ihn wegen Zahlung der Summe von 200 fl. Gm. f. N. G. die Klage d. präs. 20. April 1860 S. 641 civ. hiegerichtsch überreicht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsfache testlich die Tagfahrt auf den 31. Mai 1861 um 9 Uhr Vormittags anberaumat wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Moses Gold unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu dessen Vertretung den hiesigen Stadtkler Leisor Silber als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte Moses Gold erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Verteidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksamt als Gericht. Rozwadów, am 6. November 1860.

L. 751. E d y k t. (2567. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Radłowie czyni wiadomą, iż Marcin Noga w roku 1842 umarł z pozostawieniem kodycyłu z dnia 13go Marca 1842. Sąd nieznając pobytu Maryanny Noga zameżnej Karmelita wzywa takową, ażeby w przeciągu roku jednego zgłosiła się tu w sądzie i oświadczenie do tegoż spadku złożyła, inaczej spadek byłby pertraktowany z temi, którzy się do takowego zgłoszą i kuratorem Ignacego Koziares dla niej ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd. Radłów, dnia 21. Listopada 1860.

N. 6294. Konkurs-Kundmachung. (2558. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Lehrkanzel für die Veterinarkunde an der Krakauer Universität mit dem jährlichen Gehalte von Neunhundert fünfundsiebzig Gulden in ö. W. wird hiemit der Concurs bis Ende April 1861 ausgeschrieben.

Der jeweilige Professor der Thierheilkunde an der Krakauer Universität ist nach dem vom h. Unterrichts-Ministerium genehmigten Lectionskataloge zu nachstehenden Vorträgen verpflichtet und zwar:

- a) Einleitung in das thierärztliche Studien und kurze Geschichte desselben,
b) über Hausthierracen und Hygiene,
c) über Zoologie und Zoophysologie,
d) über Zoopathologie und Zootherapie,
e) über Seuchenlehre und Veterinärpolizei,
f) über Veterinärpharmakologie,
g) über die äußeren und inneren Krankheiten der Hausthiere.

Nur über Seuchenlehre und Veterinärpolizei wird gegenwärtig in deutscher Sprache über alle übrigen Gegenstände aber in polnischer Sprache vorgetragen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich demnach über die gründlichen Kenntniß der deutschen und polnischen Sprachen sowie auch über den erlangten Doctorgrad auszuweisen, sie haben ferner darzutun, daß sie die für diesen Posten erforderlichen Kenntniße besitzen.

Die Gesuche sind binnen der Concursfrist an die hiesige k. k. Statthalterei einzusenden. Von der k. k. galizischen Statthalterei. Lemberg, am 9. Februar 1861.

N. 426. Concurs. (2557. 2-3)

Beim k. k. Bezirksamte in Biecz ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehälte jährlicher 210 fl. ö. W. nebst der systemmäßigen Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben wohl instruirte Gesuche unter Nachweisung der geleisteten Dienste, Moralität und sonstige Verwendbarkeit bis 15. März 1861 durch ihre kompetente Behörde zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksamte. Biecz, am 22. Februar 1861.

Wiener - Börse - Bericht vom 2. März. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with columns: In Oest. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., etc.

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen

Table with columns: von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl., von Mähren zu 5% für 100 fl., von Schlesi zu 5% für 100 fl., etc.

Actien.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, der k. k. österr. W. Bank, etc.

Pfandbriefe

Table with columns: der Nationalbank 6jährig zu 5% für 100 fl., auf Gm. verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

Loose

Table with columns: der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung, Donau-Dampf-Gesellsch. zu 100 fl. Gm., etc.

3 Monate. Bank-(Platz)-Conto

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%, Frankfurt a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3 1/2%, etc.

Cours der Geldsorten.

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dukaten, vollwichtige Dukaten, Krone, etc.

Abgang und Ankunf der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860.

Table with columns: Abgang von Krakau, Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags, etc.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Barom.-Höhe auf 1000 Mm. in Barall. Kmt, Temperatur nach Reaumur, Specifische Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, etc.